

RAK Bamberg - R. Riegler

Von: Verband Freier Berufe | Elke Lütz <eluetz@freieberufe-bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. Februar 2022 16:09
An: Verband Freier Berufe | Elke Lütz
Betreff: Statement MdL Nussel BB_Hausrecht mit der Bitte Weiterleitung über Ihren Verteiler - Herzlichen Dank

Priorität: Hoch

*An die
(Haupt-)Geschäftsführungen
der VFB-Mitgliedsorganisationen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung Walter Nussel, MdL möchte unten angeführtes Statement zur Ausübung des Hausrechts über uns den privatwirtschaftlichen Unternehmen zuleiten. Gerne können Sie sein nachstehendes Statement an Ihre Mitglieder weiterleiten und/oder in Ihrem Newsletter, Mitarbeiterportal, Mailings, etc. veröffentlichen.

Mit besten Grüßen,

Elke Lütz
stv. Geschäftsführerin



MÖCHTEN SIE MEHR INFORMATIONEN?
Dann abonnieren Sie unseren Newsletter!
www.freieberufe-bayern.de/newsletter



Verband Freier Berufe in Bayern e.V.

Türkenstraße 55
80799 München
Telefon: (089) 272 34 24
Telefax: (089) 272 34 13
www.freieberufe-bayern.de
eluetz@freieberufe-bayern.de

Bitte beachten Sie unsere [Datenschutzhinweise](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich richte mich heute mit einem persönlichen Appell als Beauftragter für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung an Sie:

Bitte üben Sie Ihr Hausrecht mit Blick auf die zum Schutz vor Covid 19-Infektionen erlassenen Zugangsregelungen sowohl für das eigene Personal als auch für externe Dienstleister mit Mitte und Maß aus, um die Infrastruktur nicht zu gefährden.

Als Beauftragter für Bürokratieabbau habe ich kürzlich die zuständigen Ministerien und Verbände auf Anregung der IHK zu einem Praxis-Check „Dienstleister“ nach Nürnberg eingeladen. Im Praxis-Check wurde deutlich, dass Unternehmen in systemrelevanten

Bereichen bei der Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen unterstützt werden müssen, damit sie die Infrastruktur aufrecht erhalten können.

In vielen Bereichen gelten staatlicherseits strenge Zugangsbeschränkungen, die für öffentliche Einrichtungen der Maßstab sind. In der Privatwirtschaft werden die Zugangsbeschränkungen jedoch von einzelnen Unternehmen durch den Verweis auf das Hausrecht zum Teil nicht nur angewendet und übertragen, sondern verschärft. Gerade in systemrelevanten Bereichen stellt dies jedoch eine große Herausforderung dar, wenn nicht ausreichend Dienstleistungs-Personal zur Verfügung steht, das den Zugangsregelungen entspricht.

Angesichts der zu erwartenden stark steigenden Infektionszahlen und damit zwangsläufig auch zunehmenden Personalausfälle aufgrund von Quarantäne kann es zu weiteren Einschränkungen kommen. Deshalb bitte ich die Unternehmen, ihr Hausrecht nur in besonderen Fällen mit verschärften Zugangsbeschränkungen auszuüben. Bitte überprüfen Sie, ob nicht auch eine 3-G-Regelung verhältnismäßig und ausreichend ist, soweit landes- oder bundesrechtlich keine strengeren Zugangsvoraussetzungen bestehen. Denn nur so kann gerade in den systemrelevanten Bereichen die Versorgung gewährleistet werden.

Gleichzeitig werbe ich dafür, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den nötigen Impfschutz geben lassen, damit der Pandemie wirksam entgegengetreten wird und sich das öffentliche Leben baldmöglichst wieder normalisieren kann. Es ist wichtig, dass wir bei möglichst hohem Schutzniveau die Belange der Wirtschaft nicht aus den Augen verlieren.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Nussel

Beauftragter für Bürokratieabbau
der Bayerischen Staatsregierung

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München
Telefon: 089 2306-2930
www.buerokratieabbau-bayern.de